

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Foerster 563 6696 563 8419 michael.foerster@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1182/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2015</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.05.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 435 - Forestastraße - Aufhebung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Deregulierung des Planungsrechts

### Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Bebauungsplanes 435 - Forestastraße - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Ziele des Bebauungsplanes 435 mit erstmaliger Rechtskraft vom 30.08.1977 sind im Plangebiet umgesetzt worden. Hierzu zählen die Herstellung der Erschließungsanlagen sowie die Arrondierungen von Bauflächen. Über den Bestand hinaus sind keine weiteren Siedlungsmaßnahmen vorgesehen, zumal im Süden die naturschutzrechtlich geschützten Flächen des Murrelbachtals bzw. des Barmer Waldes anschließen.

Laut Ratsbeschluss vom 19.12.2005 zur Vorlage VO/1520/05 sollen veraltete Fluchtlinien- und Bebauungspläne aufgehoben werden, die insbesondere Investitionen in neue Bauvorhaben verhindern. Vor diesem Hintergrund wurden bereits in den letzten Jahren in allen Stadtbezirken Beschlüsse zu im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen, die nicht zur Rechtskraft gebracht wurden, sukzessive aufgehoben. Nun sollen auch die älteren rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Ziele und Festsetzungen überprüft werden.

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hatte am 26.11.2014 den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 435 - Forestastraße – getroffen. Die öffentliche Auslegung der gültigen Planfassung einschließlich der Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 05.01. - 06.02.2015. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Da keine Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes 435 vorgebracht wurden, kann nun der Satzungsbeschluss zur Planaufhebung gefasst werden.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Planaufhebung hat keine städtebaulichen Auswirkungen, die sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung auswirken könnten.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keinen Kosten.

### **Zeitplan**

Bekanntmachung im 2. Quartal 2015

### **Anlagen**

- 01 - Begründung zur Aufhebung
- 02 - Bebauungsplan 435